

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013

Bau einer Kindertagesstätte in der Beethovenstr. in Köln-Junkersdorf Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion/ Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3)

Mit Schreiben vom 28.10.2013 stellen die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nachfolgende gemeinsame Anfrage:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal ersucht die Verwaltung um Stellungnahme, inwieweit die Tatsache, dass an der Ottostr. In Neuehrenfeld u.a. eine Kindertagesstätte unmittelbar an die Bundesautobahn A 57 entstehen wird, mit der Entscheidung der Verwaltung (Dezernat/Dienststelle IV/402/3 – Vorlagen Nr. 1478/2013 – betr. Bau einer Kita in Köln-Junkersdorf, in Einklang steht.

Begründung:

Die BV 3 hatte in ihrer Sitzung am 25.06.2012 den Bau einer Kindertagesstätte U-3 an der Beethovenstr. 30 in Köln-Junkersdorf einstimmig beschlossen (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen).

Die Verwaltung führte in ihrer ablehnenden Stellungnahmen unter anderem aus: „Darüber hinaus liegt die Fläche in direkter Nachbarschaft zur Bundesautobahn A4, so dass hier mit erheblichem Lärm- und Schadstoff Emissionen zu rechnen ist.“

Außerdem liege das Grundstück im Grünzug West.

So wird in einem Fall eine Kita in der Nähe der Bundesautobahn genehmigt – ein anderes Mal nicht.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bau einer Kindergarteneinrichtung an der Beethovenstr. 30 war und ist aus bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht möglich, da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle das Signet „Grünfläche“ trägt. Damit ist eine Bebauung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die unmittelbare Nachbarschaft zur Autobahn an dieser Stelle ist darüber hinaus bedenklich.

Die Einrichtung an der Ottostr. in Köln-Neuehrenfeld liegt von der Autobahn abgewandt, was an dieser Stelle wegen des deutlich größeren Grundstückes möglich ist. Die Autobahn ist an dieser Stelle tiefer gelegt, so dass das Schallschutzgutachten an dieser Stelle positiv ausfiel.